Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat I	Vorlage Nr.: 22/2019 öffentlich

FBL: Frau Lehmann-Pedyna AbtL: Herr Pantel Verfasser/in: Herr Göbel	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nachhaltigkeit
	1.4							

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss	26.03.2019
Rat	08.04.2019

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigefügt.
Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).

- ☐ für das lfd. Haushaltsjahr
- ☐ für Folgejahre

[x] Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen (verkaufsoffene Sonntage) im Stadtgebiet

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen (verkaufsoffene Sonntage) im Ortsteil

Bergheim-Zieverich
am 28.04.2019 im Zusammenhang mit der Auto-Motor-Schau
am 01.09.2019 im Zusammenhang mit der Gesundheitsmesse
am 03.11.2019 im Zusammenhang mit der Energiemesse

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage soll den Bergheimer Bürgern und Besuchern die familienfreundliche Möglichkeit bieten, auch am Wochenende den Einkauf gemeinsam mit der Familie erleben zu können.
Zudem sollen die strukturpolitischen Zielsetzungen zur Belebung und Steigerung der überörtlichen Sichtbarkeit des Stadtgebietes gefördert werden.

2. Sachverhalt

§ 6 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) ermächtigt die zuständige örtliche Ordnungsbehörde durch Verordnung an jährlich höchstens 8 Sonn- und Feiertagen die Öffnungszeiten für Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden freizugeben. Die Sachgründe, welche ein öffentliches Interesse begründen, sind unter den Nummern 1 bis 5 im § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW aufgeführt.
Die Festsetzung der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen kann dabei für das gesamte Gemeindegebiet oder bestimmte Bezirke bzw. Ortsteile erfolgen. Dabei dürfen innerhalb der Gemeinde nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	**Abstimmungsergebnis:**
	☐ einstimmig
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	Ja-Stimmen
	Nein-Stimmen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	Enthaltungen

Die Freigabe ist bei Freigabe für das gesamte Gemeindegebiet höchstens an einem Adventsonntag zulässig. Erfolgt eine beschränkte Freigabe z.B. auf Bezirke dürfen nicht mehr als zwei Adventsonntage je Gemeinde freigegeben werden. Der 1. und 2. Weihnachtstag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, die stillen Feiertage im Sinne des Feiertagsgesetzes NRW, der 1. Mai, der 3 Oktober und der 24. Dezember, wenn dieser Tag auf einen Sonntag fällt, sind ausgenommen.
Bei einer Begründung der Freigabe zur Ladenöffnung in Zusammenhang mit Veranstaltungen muss geprüft werden, ob die Veranstaltung und die Ladenöffnung in einem angemessenen Verhältnis stehen.
Vor Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe dieser Tage sind zudem die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, die Kirchen, die jeweiligen Industrie- und Handelskammern anzuhören.
Die potentiellen Antragsteller wurden mit Schreiben vom 09.04.2018 angeschrieben und über die neue Gesetzeslage informiert. Ein formloser Antrag auf Durchführung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen für 2019 war bis spätestens zum 30. September 2018 zu stellen.
Für den Stadtteil Zieverich wurde ein Antrag von dem Unternehmenszusammenschluss Zieverich (Möbel Hausmann, Toom Baumarkt, Stabilo Markt) für vier Sonntage in Bergheim-Zieverich gestellt.
Für einen verkaufsoffenen Sonntag im Januar in Zieverich konnten die erforderlichen Informationen durch den Antragsteller nicht zeitgerecht eingereicht werden.

In der **Anlage I** sind die einzelnen Sachgründe dargelegt. Die genaue Abgrenzung der freigegebenen Fläche in Zieverich ist in der Karte in **Anlage II** dargestellt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt.

5. Bürgerbeteiligung

Ein entsprechendes Anhörungsverfahren (IHK, Gewerkschaft ver.di, Gewerkschaft Nahrung Genuss Gaststätten, Evangelische Kirchengemeinde, Katholische Kirchengemeinde, Handwerkskammer, Handelsverband Nordrhein-Westfalen Aachen-Düren-Köln e.V. sowie das Citymanagement und die Wirtschaftsförderung der Kreisstadt Bergheim) ist gesetzlich vorgeschrieben und wurde durchgeführt.

Mit Schreiben vom 30.10.2018 (Anlage III) bittet die IHK um Zusendung weiterer Unterlagen um eine qualifizierte Stellungnahme abgeben zu können.

Mit Schreiben vom 22.10.2018 (Anlage IV) teilt die Gewerkschaft ver.di zusammengefasst mit, dass die Sachgründe insbesondere in Zieverich nicht ausreichen um eine Ladenöffnung zu begründen.
Weitere Informationen wurden jedoch vom Antragsteller eingeholt sowie Sachgründe nachgeliefert. Eine weitere Beteiligung von ver.di ist nicht erforderlich.

Mit Schreiben vom 30.10.2018 (Anlage V) teilt die IHK Köln zusammengefasst mit, dass gegen die verkaufsoffenen Sonntag in Quadrath-Ichendorf und der Bergheimer Innenstadt keine Bedenken bestehen.

Herr Hameln (Handelsverband Nordrhein-Westfalen Aachen-Düren-Köln e.V.) teilt am 26.10.2018 telefonisch mit, dass die ihm vorliegenden Unterlagen nicht ausreichen um eine qualifizierte Stellungnahme abzugeben.

Frau Pfarrerin Giesen (ev. Kirchengemeinde) teilt am 30.10.2018 telefonisch mit, dass sie bzgl. der Termine keine Bedenken hat.

Die verkaufsoffenen Sonntage im Stadtgebiet werden von den Bürgerinnen und Bürgern der Region sehr gut angenommen und von den ansässigen Geschäftsleuten einvernehmlich gewünscht.

Aus Sicht der Verwaltung liegen die Voraussetzungen vor.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.